



Tischtennisverband
Württemberg-Hohenzollern

- Bezirk Heilbronn -

Bezirksordnung

**geänderte Fassung
-gültig ab 03. Juli 2009-**

Impressum:

**Herausgeber: Bezirksausschuss des TT-Bezirks Heilbronn
im Tischtennisverband Württemberg-Hohenzollern
e. V. (TTVWH)**

**Über die Einführung wurde auf dem Bezirkstag vom
6. Juli 2002 in 74172 Neckarsulm erstmals informiert.**

Sie ist gültig ab:

01. Juli 2002

Oedheim, den 06. Juli 2002

**-Armin Krauskopf-
Bezirksvorsitzender**

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Impressum	01
Inhaltsverzeichnis	02
Inhaltsverzeichnis	03
1. Allgemeines	04
1.1 Bestimmungen und Grundsätze	04
1.2 Gremien des Bezirks Heilbronn	04
1.2.1 Ehrenvorsitz	04
1.3 Bezirkstag	04
1.3.1 Stimmberechtigte Mitglieder	05
1.3.2 Wahlen	05
1.3.3 Änderungen der Bezirksordnung	05
1.4 Bezirksausschuss	05
1.5 Bezirksjugendtag	06
1.5.1 Stimmberechtigte Mitglieder	06
1.5.2 Wahlen	06
1.6 Bezirksvorstand	06
1.7 Bezirksfinanzausschuss	07
1.8 Bezirksaktivenausschuss	07
1.9 Bezirksjugendausschuss	08
1.10 Sitzungen der Klassenleiter	08
1.10.1 Ausschuss zur Überprüfung der Mannschaftsaufstellungen	09
1.11 Gestellung von ehrenamtlichen Mitarbeitern	09
1.11.1 Einteilung von Klassenspielleitern	09
2. Punktspielbetrieb	09
2.1 Allgemeines	09
2.1.1 Organisation	09
2.1.2 Einteilung der Spielklassen	09
2.1.3 Spielklassen	10
2.1.4 Auf- und Abstieg auf Bezirksebene	10
2.2 Aufgaben der Vereine	10
2.2.1 Meldung der Mannschaften	10
2.2.2 Bezahlung der Startgebühren und sonstige Gebühren	11
2.2.3 Mannschaftsaufstellungen, Spieltage und Vereinsdaten	11
2.2.4 Ausführungsbestimmungen	11
2.2.4.1 Änderungen der eingereichten Mannschaftsaufstellungen	12
2.2.4.2 Manipulation von Spielberichtsformularen	12
2.2.4.3 Unvollständiges Antreten	12
2.2.4.4 Ergebnismeldungen	13
2.2.5 Ausfüllen von Fragebögen	12
2.3 Aufgaben der Klassenleiter	13
2.3.1 Mannschaftsaufstellungen	13
2.3.1.1 Bereich Aktive	13
2.3.1.2 Bereich Jugend	13
2.3.2 Erstellung der Terminliste / Spieltage	13
2.3.3 Bereitstellung / Versand der Terminlisten	14
3. Pokalspielbetrieb	14
3.1 Pokalspielklassen	14
3.2 Austragungsmodus	14
3.3 Spielsysteme	15
3.4 Meldeverfahren	15

3.5 Mannschaftsaufstellung	15
3.6 Aufgaben der Pokalspielleiter	16
3.6.1 Pokalspiele Herren und Damen	16
3.6.2 Pokalspiele Jugend	16
3.7 Durchführung der Pokalwettbewerbe	16
3.7.1 Terminlicher Ablauf	16
3.7.2 Meldung Pokalspielergebnisse	17
3.7.3 Verlegung Pokalspiel	17
4. Sportveranstaltungen des Bezirks	17
4.1 Allgemeines	17
4.2 Vergabe von Bezirksveranstaltungen	17
4.2.1 Vergabe der Bezirksmeisterschaften	17
4.2.2 Vergabe sonstiger Bezirksveranstaltungen	17
4.3 Durchführung von Bezirksveranstaltungen	18
4.3.1 Durchführung von Bezirksmeisterschaften	18
4.3.2 Durchführung von Bezirksjugendmeisterschaften	19
4.3.3 Durchführung der Pokalendspiele	19
4.3.4 Durchführung von sonstigen Bezirksveranstaltungen	19
4.3.5 Sportmaterialien	19
5. Genehmigung von Turnieren	19
5.1 Genehmigung von Mannschaftsturnieren	19
5.2 Genehmigung von Einzelturnieren	19
5.3 Handling bei Turnieranmeldungen	19
6. Proteste	20
6.1 Proteste bei Turnierveranstaltungen	20
6.2 Proteste bei Mannschaftsspielen	20
6.3 Verstöße gegen bestehende Bestimmungen	20
7. Strafen	20
7.1 Strafbestimmungen	20
7.1.1 Strafen gegen Bezirksmitarbeiter	21
7.2 Strahöhe	21
7.3 Verfahren	21
8. Verschiedenes	21
8.1 Bezirks-Vereinsgebühr	21
8.2 Haushaltsplan	21
8.2.1 Genehmigung	22
8.3 Werbung / Sponsoring	22
8.4 Kostenpauschale für Nichtteilnahme am Lastschriftinzugsverfahren	22
8.4.1 Bankverbindung	22
8.5 Pflichtbezug DTS + TTJ	22
8.6 Vereins-/Abteilungsanschrift	23
8.7 Auflösung eines TT-Vereins oder einer TT-Abteilung	23
8.8 Rückzug/Streichen von Mannschaften	23
8.8.1 Bezirksspielklassen Herren, Damen und Senioren	23
8.8.2 Jugendspielklassen	24
9. Anlagen	24

1. Allgemeines

1.1 Bestimmungen und Grundsätze

Für die Durchführung von Mannschaftsspielen und Turnieren gelten

- die Rechtsordnung (RO) des Verbandes,
- die Wettspielordnung (WO) des DTTB,
- die Ausführungsbestimmungen (AB) des Verbandes,
- die Bezirksordnung (BO) des Bezirks Heilbronn

1.2 Gremien des Bezirks Heilbronn

- a) **Bezirkstag**
- b) **Bezirksausschuss**
- c) **Bezirksvorstand**
- d) **Bezirksjugendtag**
- e) **Bezirksfinanzausschuss**
- f) **Bezirksaktivenausschuss**
- g) **Bezirksjugendausschuss**
- h) **Sitzungen der Klassenleiter**

Einladungen zu Sitzungen und Versammlungen der Gremien erfolgen generell per Mail an die Pflichtmailadresse des Vereins, des Funktionärs und des Mitarbeiters (incl. evtl. Anlagen).

Nur in Ausnahmefällen erfolgen Informationen noch schriftlich.

Von den Sitzungen und Versammlungen sind entsprechende Protokolle zu fertigen. Protokolle der „internen Sitzungen“ sind den Teilnehmern zur Verfügung zu stellen. Dem Bezirksvorsitzenden ist generell ein Protokoll zu zuleiten.

1.2.1 Ehrenvorsitz

Der Bezirksausschuss kann Ehrenvorsitzende ernennen. Die Ernennung ist personenbezogen und gilt auf Lebenszeit. Es können maximal 2 Ehrenvorsitzende gleichzeitig amtieren. Der / die Ehrenvorsitzende(n) hat / haben volles Stimmrecht in allen Gremien des Bezirks Heilbronn.

1.3 Bezirkstag (BT)

Der Bezirkstag findet mindestens einmal jährlich statt und wird vom Bezirksvorsitzenden oder dessen Vertreter einberufen und geleitet.

Die Einladung erfolgt spätestens 3 Wochen vor dem jeweiligen Termin.

Die Teilnahme ist für jeden Verein Pflicht! Vereine, die nicht am Bezirkstag teilnehmen, werden gemäß Strafenkatalog bestraft.

Anträge an den Bezirkstag müssen spätestens 2 Wochen vor dem Bezirkstag - oder zu dem in Rundschreiben oder anderen Veröffentlichungen genannten Termin - in schriftlicher Form beim Bezirksvorsitzenden oder dessen Vertreter eingegangen sein.

Der Bezirksvorsitzende oder dessen Vertreter kann in besonderen Fällen einen außerordentlichen Bezirkstag einberufen.

1.3.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Bei Wahlen und Abstimmungen anlässlich des Bezirkstages haben je 1 Stimme:

- a) jeder Verein**
- b) jeder Bezirksmitarbeiter**

1.3.2 Wahlen

Der Bezirkstag wählt i.d.R. alle 2 Jahre - rollierend – folgende Bezirksmitarbeiter:

- a) die Mitglieder des Bezirksausschusses**
- b) die sonstigen Bezirksmitarbeiter - mit Ausnahme der Bezirksjugendmitarbeiter**

Der Bezirkstag wählt jedes Jahr die Klassenleiter der Herren, Damen und Senioren. Der Bezirksjugendwart und der stv. Bezirksjugendwart müssen vom Bezirkstag bestätigt werden.

Der Ressortleiter Schiedsrichter wird alle zwei Jahre bei der Bezirksschiedsrichtersitzung von den Schiedsrichtern gewählt und bedarf keiner Bestätigung durch den Bezirkstag.

1.3.3 Änderungen der Bezirksordnung

Der Bezirkstag berät und beschließt mit einfacher Mehrheit über eingereichte Änderungen. Änderungswünsche zur Bezirksordnung müssen 4 Wochen vor dem jährlich stattfindenden Bezirkstag beim Bezirksvorsitzenden eingegangen sein. Unterjährige Zustimmungen der Vereine zu Änderungen können in geeigneter Weise vom Bezirksvorstand eingeholt werden.

1.4 Bezirksausschuss (BA)

Der Bezirksausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Ehrenvorsitzende(r) (soweit ernannt)**
- b) Bezirksvorsitzender**
- c) stv. Bezirksvorsitzender**
- d) Bezirkskassenwart**
- e) Bezirksjugendwart**
- f) stv. Bezirksjugendwart**
- g) Leiter Mannschaftssport Herren**
- h) Leiter Mannschaftssport Damen**
- i) Leiter Mannschaftssport Jugend**
- j) Leiter Einzelsport - Aktive- (Organisation und Durchführung)**
- k) Leiter Einzelsport - Jugend - (Organisation und Durchführung)**
- l) Seniorenwart**
- m) Bezirkspressewart / Protokollführer**
- n) Leiter Ergebnisdienst**
- o) Leiter Neue Medien**
- p) Leiter Lehrwesen**

- q) Pokalspielleiter Herren und Damen
- r) Pokalspielleiter Jugend
- s) Leiter Freizeit- und Breitensport - Jugend -
- t) Kassenprüfer

Der Bezirksausschuss ist für Entscheidungen zuständig, die den Bezirk Heilbronn betreffen und nicht anderen Gremien und Stellen vorbehalten sind und wird nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, vom Bezirksvorsitzenden oder dessen Vertreter einberufen. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung bzw. Einhaltung der Beschlüsse.

1.5 Bezirksjugendtag (BJT)

Der Bezirksjugendtag findet mindestens einmal jährlich statt und wird vom Bezirksjugendwart oder dessen Vertreter einberufen und geleitet. Die schriftliche Einladung erfolgt spätestens 3 Wochen vor dem jeweiligen Termin. Die Teilnahme ist für alle Vereine mit Jugendmannschaften Pflicht! Vereine, die nicht am Bezirksjugendtag teilnehmen, werden gemäß Strafenkatalog bestraft.

Anträge an den Bezirksjugendtag müssen spätestens 2 Wochen vor dem Bezirksjugendtag - oder zu dem in Rundschreiben oder anderen Veröffentlichungen genannten Termin - in schriftlicher Form beim Bezirksjugendwart eingegangen sein.

Der Bezirksvorsitzende oder dessen Vertreter, der Bezirksjugendwart oder dessen Vertreter kann in besonderen Fällen einen außerordentlichen Bezirksjugendtag einberufen.

1.5.1 Stimmberechtigte Mitglieder

Bei Wahlen und Abstimmungen anlässlich des Bezirksjugendtages haben je 1 Stimme:

- a) jeder Verein
- b) jeder Bezirksjugendmitarbeiter
- c) jedes Bezirksausschussmitglied

1.5.2 Wahlen

Der Bezirksjugendtag wählt i.d.R. alle 2 Jahre - rollierend - folgende Bezirksjugendmitarbeiter:

- a) die Mitglieder des Bezirksjugendausschusses
 - b) die sonstigen Bezirksjugendmitarbeiter
- und wählt jedes Jahr die Klassenleiter Jugend

1.6 Bezirksvorstand (BVS)

Der Bezirksvorstand besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) Bezirksvorsitzender
- b) stv. Bezirksvorsitzender
- c) Bezirksjugendwart
- d) stv. Bezirksjugendwart

Er ist zuständig für die Organisation innerhalb des Bezirks, bespricht und bereitet Dinge für andere Gremien vor.

Die Ausarbeitung von eingereichten neuen Passagen und Änderungen in der Bezirksordnung obliegt dem Bezirksvorstand bzw. einem von ihm benannten Gremium. Der Bezirksvorstand wird es, wie unter 1.3.3. genannt, mit dem „Gültig-ab-Datum“ zum Beschluss vorlegen.

Änderungen von Passagen in einzelnen Bestimmungen des Verbandes durch höhere Stellen, die ggf. auch in der BO aufgeführt sind, können, sofern keine andere Definition vom Bezirk beschlossen wurde, vom Bezirksvorstand vorgenommen werden. Die Vereine erhalten hierüber dann nur eine Info.

1.7. Bezirksfinanzausschuss (BFA)

Der Bezirksfinanzausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) **Bezirksvorsitzender**
- b) **stv. Bezirksvorsitzender**
- c) **Bezirkskassenwart**
- d) **Bezirksjugendwart**
- e) **stv. Bezirksjugendwart**
- f) **Leiter Mannschaftssport Herren**
- g) **Leiter Mannschaftssport Damen**
- h) **Leiter Mannschaftssport Jugend**

Dem Bezirksfinanzausschuss obliegt die Finanzplanung und -kontrolle, sowie die Budgetierung des Haushalts. Er legt, in Abstimmung mit dem Aktiven- und Jugendausschuss, die für den Bezirk gültigen Beiträge, Entgelte, Startgelder und Strafgebühren fest.

Er ist zuständig für die Belange im Bereich Finanzen und Controlling.

Zur jährlichen Sitzung im Februar (auf Bedarf weitere) lädt der Kassenwart ein.

1.8 Bezirks-Aktivenausschuss (BAA)

Der Aktivenausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) **Bezirksvorsitzender**
- b) **stv. Bezirksvorsitzender**
- c) **Leiter Mannschaftssport Herren**
- d) **Leiter Mannschaftssport Damen**
- e) **Leiter Einzelsport - Aktive -**
- f) **Leiter Einzelsport - Durchführung -**
- g) **Seniorenwart**
- h) **Bezirkspressewart / Protokollführer**
- i) **Leiter Ergebnisdienst**
- j) **Pokalspielleiter Herren + Damen**
- k) **Ressortleiter Schiedsrichter**

Er erlässt Regularien für den Spielbetrieb im Aktivenbereich und ist zuständig für die Organisation und Durchführung von z.B.

- a) **dem Mannschaftssport (Verbandsrunde, Pokalspiele, Entscheidungsspiele)**
- b) **dem Einzelsport (Ranglisten, Bezirksmeisterschaften)**

- c) **Betreuung von im Bezirk stattfindenden Veranstaltungen des TTVWH**
- d) **Nominierungen**
- e) **Sitzung der Klassenleiter**
- f) **Sitzung der Mannschaftsführer**
- g) **Freizeit- und Breitensport**
- h) **Einstufung von Mannschaften**

Zu den Sitzungen lädt der Leiter Mannschaftssport Herren ein. Der Jugendwart und der stv. Jugendwart haben bei der Teilnahme an den Aktivenausschusssitzungen volles Stimmrecht.

1.9 Bezirks-Jugendausschuss (BJA)

Der Bezirksjugendausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) **Bezirksjugendwart (als Vorsitzender)**
- b) **stv. Bezirksjugendwart**
- c) **Leiter Mannschaftssport**
- d) **Leiter Einzelsport - Organisation -**
- e) **Leiter Einzelsport - Durchführung -**
- f) **Pokalspielleiter**
- g) **Leiter Lehrwesen**
- h) **Bezirkspressewart / Protokollführer**
- j) **Leiter Ergebnisdienst**
- j) **Leiter Freizeit- und Breitensport**
- k) **Jugendsprecher**

Der Bezirksjugendausschuss ist für sämtliche anfallenden Aufgaben im Jugendbereich und Entscheidungen zuständig, die den Bezirk Heilbronn betreffen und nicht anderen Gremien und Stellen vorbehalten sind und wird nach Bedarf, mindestens aber einmal im Jahr, vom Bezirksjugendwart oder dessen Vertreter einberufen. Er koordiniert die Arbeit der Bezirksjugendmitarbeiter sowie der Ausschüsse und überwacht die Ausführung bzw. Einhaltung der Beschlüsse.

Der Bezirksvorsitzende, der stv. Bezirksvorsitzende und die Leiter Mannschaftssport (Herren und Damen) haben bei der Teilnahme an Bezirksjugendausschusssitzungen volles Stimmrecht.

1.10 Sitzungen der Klassenleiter (SKL)

Das Gremium bei den Aktiven besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) **Leiter Mannschaftssport Herren**
- b) **Leiter Mannschaftssport Damen**
- c) **Seniorenwart**
- d) **Klassenleiter**

Das Gremium bei der Jugend besteht aus folgenden Mitgliedern:

- a) **Leiter Mannschaftssport Jugend**
- b) **Klassenleiter**
- c) **Jugendsprecher**

Zu den Sitzungen, in der alle Teilnehmer Stimmrecht haben, lädt der jeweilige Leiter Mannschaftssport ein.

Diesen Gremien obliegt die Besprechung der Vor- und Rückrunde, insbesondere:

- a) überprüfen und beschließen der Mannschaftsaufstellungen
- b)besondere Vorkommnisse
- c)Regelfragen

Der Bezirksvorsitzende / stv. Bezirksvorsitzende, der Bezirksjugendwart / stv. Bezirksjugendwart, der Leiter Ergebnisdienst, sowie gremiumsübergreifend jeweils die Leiter Mannschaftssport Herren, Damen bzw. Jugend haben bei der Teilnahme an Klassenleitersitzungen volles Stimmrecht.

1.10.1 Ausschuss zur Überprüfung der Mannschaftsaufstellungen

Der jeweilige Ausschuss (= die Klassenleitersitzung) wird i.d.R. vor Beginn der Vorrunde und vor Beginn der Rückrunde durch den Leiter Mannschaftssport, der auch generell über die Notwendigkeit einer Sitzung befindet, einberufen und berät über die eingereichten Mannschaftsaufstellungen.

1.11 Gestellung von ehrenamtlichen Mitarbeitern

Die Vereine haben für die vielfältigen Aufgabenbereiche im Bezirk Mitarbeiter zu stellen. Einem Verein, ohne ehrenamtliche Mitarbeiter, der auf Anfrage hin keinen Mitarbeiter für die Tätigkeit im Bezirk stellt, kann eine Gebühr in Rechnung gestellt werden.

1.11.1 Einteilung von Klassenspielleitern

Ein Klassenleiter darf eine Spielklasse übernehmen, auch wenn die Mannschaft, in der der Klassenleiter später als Stamm- / bzw. Ersatzspieler aufgestellt wird, in die von ihm betreute Spielklasse eingeteilt worden ist.

Wird ein Klassenleiter vorzeitig von seinem Amt entbunden (siehe Ziffer 2.3) so entscheidet der Bezirksvorstand, ob ein anteilmäßiger Betrag „ wegen Nichtstellen eines Funktionärs“ (im Sinne der Regelung des TTVWH) nacherhoben wird.

2. Punktspielbetrieb

2.1 Allgemeines

2.1.1 Organisation

Der Bezirk Heilbronn ist in keine weiteren Kreise unterteilt.

2.1.2 Einteilung der Spielklassen

Im Aktiven- und Jugendbereich werden die Spielklassen „regionsbezogen“ eingeteilt.

2.1.3 Spielklassen

Im Bezirk Heilbronn gibt es folgende Spielklassen:

Herren:	Bezirksklasse Kreisliga Kreisklasse A Kreisklasse B Kreisklasse C Kreisklasse D
Damen:	Bezirksklasse Kreisklasse A Kreisklasse B
Senioren:	Bezirksklasse Kreisklasse A Kreisklasse B Kreisklasse C

Jungen U 18:	Bezirksklasse Kreisliga Kreisklasse A Kreisklasse B
Mädchen U 18:	Bezirksklasse Kreisklasse A
Jungen U 12:	Kreisklasse A
Mädchen U 12:	Kreisklasse A

Bei den Spielklassen auf „Bezirksebene“ ist die *Anlage 3* (Regularien „Gemischte Mannschaften“) zu beachten !

Die Sollstärke der einzelnen Staffeln in den genannten Spielklassen beträgt jeweils 10 Mannschaften; im Damenbereich nur jeweils 8 Mannschaften. Bei Nichterreichen der Sollstärke sind Ausnahmen möglich.

Auch kann es sein, dass die Zahl der Spielklassen nicht eingehalten werden kann.

2.1.4 Auf- und Abstieg auf Bezirksebene

Die Auf- und Abstiegsregelungen werden vor Beginn einer Saison (Spielzeit) auf Vorschlag des Aktiven- bzw. Jugendausschusses vom Bezirksausschuss für alle Spielklassen auf Bezirksebene festgelegt und den Vereinen am Bezirkstag bzw. Bezirksjugendtag mitgeteilt.

2.2 Aufgaben der Vereine

2.2.1 Meldung der Mannschaften

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften (für die Punkt- und Pokalspiele) ist in der Verwaltungssoftware spätestens bis zu dem im Bezirksrahmenterminplan festgelegten Termin zu melden.

Wenn ein Verein in Abweichung zum Vorjahr, eine Mannschaft nicht mehr meldet, so ist diese in der Verwaltungssoftware mittels der Eingabe „abmelden“ bekannt zu geben. Dadurch liegen alle Angaben zum Verein aktuell vor.

2.2.2 Bezahlung der Melde-, Startgebühren und sonstigen Gebühren

Die Gebühren werden vom Bezirkskassenwart auf Grund der in der Verwaltungssoftware getätigten Mannschaftsmeldung ermittelt und in Rechnung gestellt.

Die Gebühren werden, sofern der Verein dem Bezirk eine Einzugsermächtigung erteilt hat, abgebucht, bzw. sind bis zu dem auf der Rechnung angegebenen Termin, unter Benennung des Vereinnamens und einer evtl. Rechnungsnummer, auf das Konto des Bezirks zu überweisen.

Falls die Überweisung nicht bis zu diesem Termin erfolgt, erhält der entsprechende Verein eine Mahnung vom Bezirkskassenwart über die errechneten Meldegebühren zuzüglich einer Bestrafung nach dem Strafenkatalog wegen „Nichteinhaltung von Terminen“.

Entgelte, die auf Grund Rückbuchungen entstehen (= vom Verein verschuldet), werden dem Verein in Rechnung gestellt und sind zur Zahlung fällig.

Alle Mannschaften des entsprechenden Vereins bleiben bis zum Eingang des Rechnungsbetrages, der Entgelte und noch offener Strafen aus der Vorsaison auf dem Bankkonto des Bezirks Heilbronn für den gesamten Spielbetrieb gesperrt. In die Zeit der Sperre eines Vereins oder einer Mannschaft fallenden Punktspiele gehen kampflos verloren.

2.2.3 Mannschaftsaufstellungen, Spieltage und Vereinsdaten

Die Mannschaftsaufstellungen sind in der Verwaltungssoftware spätestens bis zu dem im Bezirksrahmenplan festgelegten Termin einzugeben.

Gleichzeitig sind in der Verwaltungssoftware für die gesamte Spielzeit (Vor - und Rückrunde) folgende Angaben zu machen:

- a) Name, Anschrift, Telefonnummer und Mailadresse des Mannschaftsführers
- b) Spiellokal mit genauer Anschrift (möglichst auch eine Telefonnummer)
- c) Spieltag(e) und Terminwünsche für Heimspiele
- d) Spielbeginn
- e) Trainingstag(e) und Trainingsbeginn
- f) Begründung besonderer Terminwünsche

Können die Spieltage für die Rückrunde nicht zusammen mit den Vorrundenterminen abgegeben werden, so sind diese spätestens bis zu dem im Bezirksrahmenplan angegebenen Termin in der Verwaltungssoftware einzugeben.

2.2.4 Ausführungsbestimmungen

Für Mannschaften, die oberhalb der vom Bezirk Heilbronn verwalteten Klassen spielen, gelten die Bestimmungen des Verbandes.

Für alle sportlichen Veranstaltungen auf Bezirksebene gelten die Rechtsordnung des Verbandes, die Wettspielordnung des DTTB und

die Ausführungsbestimmungen des Verbandes uneingeschränkt (WO-A bis WO-K ff sowie Anhang 1 und Anhang 2 ff).

Folgende Ergänzungen sind zu beachten:

2.2.4.1 Änderungen der eingereichten Mannschaftsaufstellungen

Werden auf der Sitzung der Klassenleiter oder in Absprache mit dem Leiter Mannschaftssport

- a) Umstellungen zwischen zwei oder mehreren Mannschaften
- b) Umstellungen innerhalb einer Mannschaft von 3 Spielern und mehr vorgenommen, so werden die Aufstellungen - unter Beachtung der Fristen - in der Verwaltungssoftware online korrigiert und die Vereine erhalten entsprechende Infos bzgl. den Änderungen übermittelt (u.a. wenn vom Verein noch ein Sperrvermerk zu erteilen ist).

2.2.4.2 Manipulation von Spielberichtsformularen

Strafbar ist vom ersten Mal an das Ausstellen von Spielberichtsformularen mit Spielern, die in der fraglichen Partie überhaupt nicht mitwirken Es ist dabei völlig unerheblich, ob eine oder beide Mannschaften reduziert antreten. Strafbar ist vom ersten Mal an auch das Ausstellen von Spielberichten mit Spielernamen, obwohl das Spiel kampflos abgegeben wurde. Auch eine Falschangabe oder die Abänderung wie z.B. der Spielergebnisse oder der Uhrzeit von Spielanfang und Spielende zählen dazu.

Diese Tatbestände sind Betrug und Urkundenfälschung.

2.2.4.3 Unvollständiges Antreten

Unvollständiges Antreten von Mannschaften bleibt einmal pro Halbrunde straffrei.

2.2.4.4 Ergebnismeldungen

Auf B e z i r k s e b e n e sind die Spielergebnisse per „Internet und Benutzerkennung“ bzw. per „SMS“, bis spätestens

S o n n t a g , 17.00 Uhr

direkt in der Verwaltungssoftware einzugeben. Für die Meldung der Einzelspielergebnisse sind die Regelungen des TTWH zu beachten.

Sollte die Internetanwendung systemseitig nicht zur Verfügung stehen, so hat der Verein sicherzustellen, dass die Mannschaftsspielergebnisse dem Leiter Ergebnisdienst termingerecht (s.o.) in geeigneter Form bekannt gegeben werden.

Die Änderung der Meldezeit für die Mannschaftsspielergebnisse (Anpassung an die Regelung in der WO) kann der Bezirksvorstand beschließen und wird dann in der BO abgeändert.

Alle genehmigten Spielverlegungen (Spieltag und Spielbeginn) werden - vor dem ursprünglichen Spieltermin - vom Klassenleiter der jeweiligen Klasse oder von der vom Bezirk festgelegten Stelle im System eingepflegt.

Der Leiter Ergebnisdienst ist vom Verein und vom zuständigen Klassenleiter unverzüglich über das Zurückziehen von Mannschaften zu unterrichten.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Bestrafung „wegen Nichteinhaltung von Terminen“ (lt. Strafenkatalog).

2.2.5 Ausfüllen von Fragebögen

Der Bezirk führt Erhebungen und Umfragen allgemeiner Art durch. Die Vereine haben die vollständig ausgefüllten Unterlagen fristgerecht an die jeweilige angegebene Stelle (i.d.R. auf elektronischem Wege) zurückzusenden.

Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Bestrafung „wegen Nichteinhaltung von Terminen“ (lt. Strafenkatalog).

2.3 Aufgaben der Klassenleiter/innen

Die Aufgaben der Klassenleiter/innen sind in der Broschüre"Leitfaden für den Klassenleiter" geregelt. Die Einhaltung von Formen, Fristen und Terminen unterliegen den gleichen Anforderungen wie bei den Vereinen. Diese sind zu beachten und einzuhalten.

Über Ausnahmen entscheiden die Leiter Mannschaftssport.

Werden die Aufgaben nicht mit dem erforderlichen Engagement und Sorgfältigkeit wahrgenommen, so steht es den Leitern Mannschaftssport frei, den Klassenleiter vorzeitig vom Amt freizustellen (siehe Ziffer 1.11.1).

2.3.1 Mannschaftsaufstellungen

2.3.1.1 Bereich Aktive:

Bereitstellung in der Verwaltungssoftware (die Möglichkeit des Ausdrucks ist gegeben)

2.3.1.2 Bereich Jugend:

Bereitstellung in der Verwaltungssoftware (die Möglichkeit des Ausdrucks ist gegeben)

2.3.2 Erstellung der Terminliste / Spieltage

Der Klassenleiter erstellt, sofern alle Heimspieltermine vorliegen, in der vorgesehenen Form die Terminlisten für die jeweilige Vor- und Rückrunde. Dabei sind die Terminwünsche der Vereine nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Spieltage sind im Bezirk Heilbronn der Samstag und der Sonntag.

Punktspiele der Herren, Damen und Senioren können samstags nicht vor 14.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr, sonntags nicht vor 9.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr stattfinden.

Punktspiele der Jugendlichen können nur samstags stattfinden. Sie dürfen nicht vor 13.30 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr beginnen

A u s n a h m e : Punktspiele während der Trainingsabende (wochentags Montag - Freitag) können nur bei gegenseitigem Einvernehmen der beteiligten Vereine stattfinden.

Der Zeitraum für die Ausrichtung der Spiele richtet sich nach dem Bezirksrahmen-terminplan und ist unbedingt einzuhalten.

2.3.3 Bereitstellung / Versand der Terminlisten

Die Terminlisten für die Vor- und Rückrunde werden den Vereinen von den Klassenleitern bis spätestens zu den im Bezirksrahmen-terminplan vorgesehenen Terminen in der Verwaltungssoftware bereitgestellt.

3. Pokalspielbetrieb

3.1 Pokalspielklassen

Wettbewerb	Spielklasse
Herren-Bezirkspokal	Bezirksklasse + höher
Herren Kreisliga-Pokal	Kreisliga und KK A
Herren-B-Pokal	Kreisklasse B
Herren-C-Pokal	Kreisklasse C
Herren-D-Pokal	Kreisklasse D
Damen-Bezirkspokal	Bezirksklasse + höher
Damen-B-Pokal	Kreisklasse A + B
Mädchen-Pokal	U 18
Jungen-Pokal	U 18
Schüler-Pokal	U 15, U 13, U 11
Schülerinnen--Pokal	U 15, U 13, U 11

3.2. Austragungsmodus

Sämtliche Pokalspiele werden im KO-System ausgetragen (ausgenommen die Halbfinalspiele bei der Jugend).

3.3. Spielsysteme

Die Pokale werden nach dem modifizierten "Swaythling-Cup-System" (Europaliga) - höchstens 6 Einzel und 1 Doppel - auf maximal 2 Tischen ausgespielt. Die Entscheidung hierüber trifft der Heimverein vor Spielbeginn (minimum: 2 Spieler/-innen pro Mannschaft, maximum: 3 Einzel- und 2 Doppelspieler/-innen pro Mannschaft). Mit dem vierten Gewinnpunkt einer Mannschaft ist das Spiel beendet. Im Spielberichtsbogen wird die Heimmannschaft als Team A, die Gastmannschaft als Team B geführt.

Die Endspiele der Herren und Damen werden gemeinsam an einem vorgegebenen Termin ausgetragen.

Die Halbfinal- und Endspiele der Jugend finden an einem vorgegebenen Termin statt.

3.4 Meldeverfahren

Die Meldung der Pokalmannschaften erfolgt bei den Herren und Damen zusammen mit der Mannschaftsmeldung für den Rundenspielbetrieb in der Verwaltungssoftware bis spätestens zu dem im Bezirksrahmenplan festgelegten Termin. Die Meldung der Spieltage für die Pokalrunde erfolgt, sofern dies in der Verwaltungssoftware nicht realisiert ist, auf dem entsprechenden Meldebogen, der dem Verein auf elektronischem Wege zugeht.

Für jede in der Punktspielrunde antretende Mannschaft kann eine Pokalspielmannschaft gemeldet werden. Es können auch Vereine mit einer Mannschaft mitwirken, welche in der laufenden Runde als „gemischte Mannschaft“ spielen. Im Pokalpiel ist nur eine Dame spielberechtigt.

Die Bezeichnung der Mannschaften in den Pokalspielklassen ist identisch mit der Bezeichnung im Rundenspielbetrieb.

Die Meldung der Pokalmannschaften für die Jugend erfolgt auf Grund eines Schreibens vom Jugendwart bzw. Pokalspielleiter, welches den Meldebogen enthält. Die Zusendung und Rückmeldung erfolgt, sofern dies in der Verwaltungssoftware nicht realisiert ist, auf elektronischem Wege.

3.5 Mannschaftsaufstellung

Die Einreichung und Genehmigung der Mannschaftsaufstellung für den Pokalspielbetrieb ist nicht erforderlich. Die Spielberechtigung wird durch die genehmigte Aufstellung für die Punktspiele nachgewiesen.

Es gelten jeweils die am Spieltag gültigen Vor- bzw. Rückrundenmannschaftsaufstellungen.

Eine Ersatzgestellung aus unteren Mannschaften des Vereins ist möglich. Spieler gelten aber mit ihrem ersten Einsatz als festgespielt und können während der gesamten Pokalsaison nicht mehr in einer anderen Pokalmannschaft mitwirken, d.h sie dürfen nur in der Mannschaft spielen, in der Sie das erste Pokalspiel bestritten haben.

3.6 Aufgaben der Pokalspielleiter

Die Pokalspielleiter Herren und Damen bzw. der Pokalspielleiter Jugend sind für die ordnungsgemäße Durchführung des Pokalspielwettbewerbes im Bezirk verantwortlich.

Eine EDV-mäßige Unterstützung ist im Rahmen der Weiterentwicklungen der Verwaltungssoftware vorgesehen und soll entsprechend umgesetzt und genutzt werden.

3.6.1 Pokalspiele Herren, Damen

Der Pokalspielleiter nimmt die Auslosung in folgender Form vor: Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften müssen soviel Vorspiele vor der ersten Runde stattfinden, dass sich ein Rasterfeld von 4, 8, 16, 32 oder 64 Mannschaften ergibt. Andere Rasterfelder sind nicht zulässig.

Jede Pokalspielrunde muss neu und ohne Setzung von Mannschaften ausgelost werden. Die zuerst gezogene Mannschaft einer Paarung hat Heimrecht. Spielen beide Mannschaften einer ausgelosten Paarung in verschiedenen hohen Spielklassen der Punktspielrunde, so bekommt die Mannschaft der niedrigeren Spielklasse Heimrecht. Sie ist in diesem Fall als erste Mannschaft aufzuführen.

3.6.2 Pokalspiele Jugend

Je nach Anzahl der teilnehmenden Mannschaften müssen soviel Vorspiele vor der ersten Runde stattfinden, daß sich ein Rasterfeld von 4, 8, 16, 32 oder 64 Mannschaften ergibt. Andere Rasterfelder sind nicht zulässig.

Ab dem 1/4-Finale (letzte 8 Mannschaften) bzw. 1/2-Finale (letzte 4 Mannschaften) erfolgt die Auslosung im gesamten Bezirk.

Jede Pokalspielrunde muss neu und ohne Setzung von Mannschaften ausgelost werden. Die zuerst gezogene Mannschaft einer Paarung hat Heimrecht. Spielen beide Mannschaften einer ausgelosten Paarung in verschiedenen hohen Spielklassen der Punktspielrunde, so bekommt die Mannschaft der niedrigeren Spielklasse Heimrecht. Sie ist in diesem Fall als erste Mannschaft aufzuführen.

3.7 Durchführung der Pokalwettbewerbe

3.7.1 Terminlicher Ablauf

Die Meldungen zur Pokalrunde werden bis spätestens am Bezirkstag in geeigneter Form veröffentlicht. Stellt ein Verein fest, dass seine Mannschaft(en) falsch oder nicht eingeteilt wurde(n), ist dies innerhalb einer Woche nach dem Bezirkstag beim Pokalspielleiter zu reklamieren. Wird nach Ablauf dieser Frist festgestellt, dass eine Mannschaft dennoch in der falschen Pokalspielklasse spielt, ist diese Mannschaft ersatzlos zu streichen. Eine Streichung kann auch dann noch erfolgen, wenn die falsche Einteilung erst während der laufenden Pokalrunde festgestellt wird. Der zugeloste Partner kommt in diesem Fall kampflos eine Runde weiter. Bereits ausgetragene Spiele aus den zuvor gespielten Runden werden jedoch nicht wiederholt. Die Pokalspielrunde erfolgt analog der Punktspielrunde. Die Termingestaltung innerhalb des vorgegebenen Durchführungszeitraumes bestimmen die Pokalspielleiter.

3.7.2 Meldung Pokalspielergebnisse

Die Mannschaft mit Heimrecht ist für die Durchführung und Absendung des Spielberichts, der Meldung des Ergebnisses an den Pokalspielleiter verantwortlich. Der ausgefüllte Spielberichtsbogen ist unverzüglich - spätestens 2 Tage nach dem Spiel (Posteingang) - in geeigneter Form (Post, Telefax, eingescannt per Mail) an den Pokalspielleiter zu senden.

Sofern die Abwicklung des Pokalwettbewerbs in der Verwaltungssoftware realisiert ist, so hat die Meldung des Mannschaftsergebnisses und der Einzelspielergebnisse spätestens am Tag nach dem Spiel hier zu erfolgen. Zuwiderhandlung führt eine Bestrafung lt. Strafenkatalog nach sich.

3.7.3 Verlegung Pokalspiel

Sollte die Mannschaft mit Heimrecht den vorgegebenen Termin innerhalb des angesetzten Terminzeitraumes nicht einhalten können, muss das Spiel bei der Gastmannschaft durchgeführt werden. Können sich die beiden Mannschaften auf keinen Termin einigen, setzt der/die Pokalspielleiter einen Termin fest. Probleme mit dem Spieltermin sind dem Pokalspielleiter unverzüglich zu melden. Sollte kein Spiel zustande kommen, verliert die verursachende Mannschaft mit 0 : 4 und wird eine Bestrafung lt. Strafenkatalog erhalten. Als Fahrtkostenausgleich hat die Heimmannschaft der Gastmannschaft - auf Anforderung – Euro 0,25 je km der einfachen Wegstrecke zu bezahlen.

4. Sportveranstaltungen des Bezirks

4.1. Allgemeines

Sämtliche Veranstaltungen des Bezirks werden im Bezirksrahmenterminplan bekanntgegeben und in geeigneter Weise veröffentlicht.

Aus besonderen Anlässen / in besonderen Fällen sind kurzfristige Korrekturen möglich. In solch einem Fall wird dann die Ausrichtung der Veranstaltung vom Bezirksvorstand neu auf die Vereine übertragen.

4.2 Vergabe von Bezirksveranstaltungen

4.2.1 Vergabe der Bezirksmeisterschaften

Bewerbungen für Bezirksmeisterschaften des Folgejahres können bis zum Bezirkstag des laufenden Jahres schriftlich beim Bezirksvorsitzenden (Herren / Damen / Senioren) / Bezirksjugendwart (Jugend) eingereicht werden. Über die Zuteilung der Veranstaltung entscheidet der Bezirkstag.

4.2.2 Vergabe sonstiger Bezirksveranstaltungen

Bewerbungen sollen schriftlich an den Bezirksvorsitzenden oder den Aktivenausschuss - per Adresse Ressortleiter/in Mannschaftssport bzw. Ressortleiter Einzelsport gerichtet werden. Über die Zuteilung der Veranstaltung entscheidet der Bezirkstag.

4.3.2 Durchführung von Bezirksjugendmeisterschaften

Analog der Bezirksmeisterschaften. Zusätzlich kommen lediglich Plaketten oder Medaillen - Gold, Silber und zweimal Bronze - für die Sieger und Platzierten hinzu. Die Anzahl ist gleich der Urkunden. Außerdem ist dem Bezirksjugendwart ebenfalls eine komplette Ergebnisliste zu schicken. Inhalt und Termin: siehe 4.3.1 f.

Der durchführende Verein erhält das gesamte Startgeld.

Als Aufwandsentschädigung und zur Kostenabdeckung von Ausgaben, welche vom Bezirk getätigt werden, ist eine Pauschale lt. Gebührenkatalog an die Bezirkskasse abzuführen.

4.3.3 Durchführung der Pokalendspiele

Die Durchführung übernehmen die Pokalspielleiter. Der ausrichtende Verein muss lediglich eine Sporthalle, in der 12- 16 Tische mit Umrandungen aufgestellt werden können, zur Verfügung stellen. Beschaffenheit der Tische analog 4.3.1, Absatz b).

4.3.4 Durchführung von sonstigen Bezirksveranstaltungen

Die Aufgaben werden dem ausrichtenden Verein je nach Art der Veranstaltung vom Bezirksausschuss zugeteilt.

4.3.5 Sportmaterialien

Vereine können für vom Bezirk organisierte Sportveranstaltungen auf Utensilien des Bezirkes (z.B. Zählgeräte, Handtuchkörbchen, Schiedsrichterbretter, Banner, Fahne, etc.) zurückgreifen. Diese sind nach Veranstaltungsende umgehend, unaufgefordert und in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben.

Zu den Bezirksmeisterschaften wurden separate Checklisten erstellt (Anlage 2+3), die Bestandteil dieser Bezirksordnung sind und Gültigkeit haben.

5. Genehmigung von Turnieren

5.1 Genehmigung von Mannschaftsturnieren

Vor Ausschreibung ist der Antrag auf Genehmigung (Formblatt des TTVWH) an den Bezirksvorsitzenden zu richten. Er prüft und entscheidet, leitet den Antrag danach an den TTVWH zur weiteren Bearbeitung weiter.

Der Antragsteller erhält den Antrag direkt vom Verband mit entsprechendem Vermerk (Genehmigung oder Nichtgenehmigung) zurück.

5.2 Genehmigung von Einzelturnieren

Verfahrensweise siehe 5.1

5.3 Handling bei Turnieranmeldungen

Entwicklungen in der Verwaltungssoftware des Verbandes kann zu gegebener Zeit ein verändertes Antrags- bzw. Genehmigungsverfahren mit sich bringen.

Dies Änderung ist von den Vereinen zu beachten und wird auch im Bezirk umgesetzt.

6 Proteste

Proteste sind sofort nach Bekanntwerden des Protestgrundes bei der dafür zuständigen Stelle einzulegen.

6.1 Proteste bei Turnierveranstaltungen

Proteste bei Turnierveranstaltungen sind sofort nach Bekanntwerden - also auch mündlich - bei der zuständigen Stelle einzulegen. Diese kann sein:

- a) Oberschiedsrichter (siehe Ziffer 3.1 der TT-Regeln)
- b) Schiedsgericht

Weitere Einsprüche sind nur nach Ziffer 3.3 der „TT-Regeln B“ möglich.

6.2 Proteste bei Mannschaftsspielen

Proteste können sich beziehen auf

- a) Allgemeine Spielbedingungen

Die Wirksamkeit des Protestes ist nur dann gegeben, wenn der Protest vor Spielbeginn auf dem Spielberichtsbogen festgehalten und von den protestierenden Mannschaftsführern unterschrieben wurde!

- b) Unmittelbares Spielgeschehen

Die Wirksamkeit des Protestes ist nur dann gegeben, wenn sofort nach Bekanntwerden des Protestgrundes dieser auf dem Spielberichtsbogen festgehalten und von den protestierenden Mannschaftsführern unterschrieben wurde!

6.3 Verstöße gegen bestehende Bestimmungen

Stellen sich andere Verstöße gegen Bestimmungen heraus, so hat der/die zuständige Klassenleiter/in diese zu ahnden, auch wenn kein schriftlicher Protest vorliegt.

Zur Regelung von Verstößen im Mannschaftswettbewerb wird auf die Regelungen der WO und Ausführungsbestimmungen des TTVWH verwiesen.

Gegen die Entscheidung eines Klassenleiters aufgrund eines Protestes, wie auch gegen die Entscheidung ohne vorausgegangenem Protest ist als Rechtsmittel ein Einspruch beim Schiedsgericht möglich.

7. Strafen

7.1 Strafbestimmungen

Zuwiderhandlungen gegen diese Bezirksordnung, die Rechtsordnung des Verbandes, die Wettspielordnung des DTTB oder die Ausführungsbestimmungen des Verbandes sowie unsportliches Verhalten von Spielern, Mannschaften und

Vereinen werden von den zuständigen Organen des Bezirks Heilbronn bzw. des Verbandes geahndet. Die Entscheidungen sind für alle angeschlossene Vereine bindend.

7.1.1 Strafen gegen Bezirksmitarbeiter

Richten sich Strafen gegen einen Bezirksmitarbeiter, so sind diese durch den jeweiligen Verein zu bezahlen, da dieser für die von ihm gestellten Mitarbeiter verantwortlich ist.

7.2 Strafhöhe

Im Rahmen der Strafbestimmungen des Verbandes gelten für den Bezirk Heilbronn die im Strafenkatalog aufgeführten und teilweise modifizierte Strafhöhen.

7.3 Verfahren

Die Strafen werden dem **Vereinsvorsitzenden bzw. / Abteilungsleiter** des Vereins unter Angabe des Strafgrundes schriftlich mitgeteilt.

Strafen, die von Entscheidungsorganen des Bezirks Heilbronn ausgesprochen wurden, sind unaufgefordert und innerhalb 10 Tagen auf das Konto des Bezirks zu überweisen bzw. werden bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung von dem uns bekannten Konto zum entsprechenden Termin abgebucht.

Vereine, die trotz erfolgter Mahnung ihre Strafe nicht oder nicht rechtzeitig begleichen, werden mit einer weiteren Pauschalstrafe wegen „Nichteinhaltung von Terminen“ - lt. Strafenkatalog – belegt.

Die gegen eine Entscheidung eingelegten Rechtsmittel haben auf die Bezahlung keine aufschiebende Wirkung; dies gilt auch für Sperren.

Für Mannschaften, die in Verbandsspielklassen antreten, gelten die Bestimmungen der entsprechenden Verbände.

Sinngemäß gilt 7.3 auch bei Strafen gegen Bezirksmitarbeiter.

8. Verschiedenes

8.1 Bezirks-Vereinsgebühr

Zuzüglich der Abgaben an die Verbände (Grund-, Melde- und Startgebühren) wird vom Bezirk eine von jedem Verein zu zahlende Vereinsgebühr erhoben (siehe Beitrags- und Gebührenordnung).

8.2 Haushaltsplan

Der Finanzausschuss hat dem Bezirksausschuss einen Haushaltsplan für die jeweils kommende Geschäftsperiode zur Kenntnis vorzulegen.

8.2.1 Genehmigung

Erfolgt die Annahme durch den Bezirksausschuss, so ist der entsprechende Haushaltsplan verabschiedet und bindend.

Falls sich die Notwendigkeit ergeben sollte, dass einzelne Positionen korrigiert werden müssen, kann der Bezirksausschuss diese Änderungen vornehmen.

Voraussetzung dafür ist, dass der Gesamtetat nicht, mit einem Spielraum von 10 %, überschritten wird.

8.3 Werbung / Sponsoring

Zur Finanzierung der vielfältigen Aufgaben können vom Bezirksvorstand Werbeverträge und Sponsoringsvereinbarungen getroffen werden.

Diese für alle Bezirksveranstaltungen geltenden Regelungen, Werbeverträge, eingegangenen Sponsoringsvereinbarungen sind von den Funktionären zu beachten.

Gleiches gilt für die Ausrichter, die Bezirksveranstaltungen übertragen bekommen.

Die steuerlichen Richtlinien bei Annahme von Werbeanzeigen, Einbindung von Links im Internet, etc. sind zu beachten. Die steuerpflichtigen Vorgänge sind dem Verband zu melden. Der Verband wird die steuerlichen Meldungen tätigen und die Verrechnung mit dem Bezirk vornehmen.

8.4 Kostenpauschale für Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren

Die Bezahlung sämtlicher an den Bezirk Heilbronn abzuführenden Beträge und Strafen erfolgt per Lastschrift.

Bei Nichtteilnahme wird der in der Beitrags- und Gebührenordnung festgelegte Betrag berechnet.

8.4.1 Bankverbindung

Zahlungen für den Bezirk Heilbronn haben binnen 10 Tage auf folgende Bankverbindung zu erfolgen:

Volksbank Heilbronn eG
Konto-Nr. 246 624 000 Bankleitzahl 620 901 00

Zusatz:

Strafen, die auf Verbandsebene (Bezirksliga und höher) ausgesprochen werden, sind auf das Konto des Verbandes zu überweisen.

Eine zusätzliche Kostenpauschale fällt nicht an.

8.5 Pflichtbezug DTS + TTJ

Der Bezug des DTS + TTJ ist für jeden Verein Pflicht.

Die Abwicklung übernimmt der TTVWH. Als Bezugsadresse gilt grundsätzlich der Vereinsvorsitzende bzw. Abteilungsleiter. Deshalb sind Änderungen unverzüglich über die TTVW-Homepage auf elektronischen Wege mitzuteilen.

Die Abonnementsgebühren werden vom TT-Bezirk Heilbronn eingezogen und an den TTVWH weitergeleitet.

Bei Zuwiderhandlungen gelten die Strafbestimmungen des TTVWH.

8.6 Vereins- / Abteilungsanschrift

Auf dem Formular „Vereinsmeldebogen“ ist die für den Tischtennis-Verein bzw. Tischtennis-Abteilung gültige Postanschrift, Telefon-Nr., (ggf. Fax-Nr.) und E-Mail anzugeben.

Der Verein hat für den Bereich Aktive und Jugend jeweils eine „Pflicht-E-Mail-Adresse“ anzugeben. Die Adressen können identisch sein. Die an diese Anschrift / Mail gerichtete Post gilt als rechtswirksam zugestellt. Ein Wechsel der Vereinsführung / Abteilungsleitung oder einer evtl. anderen Postzustelladresse muss, auf elektronischem Wege, der Geschäftsstelle des Verbandes über die TTVWH-Homepage und dem Bezirksvorsitzenden unverzüglich über die Bezirks-Homepage oder per Mail angezeigt werden.

8.7 Auflösung eines TT-Vereins oder TT-Abteilung

Falls ein TT-Verein oder eine TT-Abteilung aufgelöst wird, ist die Geschäftsstelle des TTVWH und der Bezirksvorsitzende schriftlich durch den / die jeweiligen Vereinsverantwortlichen (d. h. die ins Vereinregister eingetragene/n Person/en) unverzüglich zu benachrichtigen. Gleiches gilt für Neugründungen.

8.8 Rückzug / Streichen von Mannschaften

Sollte eine / mehrere Mannschaft(en) zurückgezogen oder gestrichen werden, so sind generell die entsprechenden Stellen schriftlich zu benachrichtigen:

8.8.1 Bezirksspielklassen Herren, Damen und Senioren

Nach Abgabe der Mannschaftsmeldung:

Bezirksvorsitzender
Leiter Mannschaftssport Herren und Damen
Seniorenwart
Bezirkskassenwart

Ab Klasseneinteilung bis Abgabe der Mannschaftsaufstellung und während der Spielrunde:

Bezirksvorsitzender
Leiter Mannschaftssport Herren und Damen
Seniorenwart
Klassenleiter
Bezirkskassenwart

8.8.2 Jugendspielklassen

Für alle Jugendspielklassen gilt vorgenanntes, sowie zusätzlich:

**Bezirksjugendwart
Leiter Mannschaftssport Jugend,**

**Diese Funktionäre sind auf elektronischem Wege zu benachrichtigen.
Bei Rückzug / Streichung erfolgt eine Bestrafung nach dem Strafenkatalog.**

**Bei Zurückziehen von Mannschaften oberhalb der Bezirksspielklassen sind deren
Regelungen maßgebend und zu beachten.**

9. Anlagen zur Bezirksordnung:

- Anlage 1** Strafbestimmungen
- Anlage 2** Beitrags- und Gebührenordnung
- Anlage 3** Regularien „Gemischte Mannschaften“
- Anlage 4** Organisationsliste zu den Aktiven- und Senioren-Bezirksmeisterschaften
- Anlage 5** Organisationsliste zu den Schüler- und Jugend-Bezirksmeisterschaften
- Anlage 6** Aufgabenbeschreibung Bezirksjugendwart
- Anlage 7** Aufgabenbeschreibung stv. Bezirksjugendwart
- Anlage 8** Aufgabenbeschreibung Leiter Einzelsport Jugend
- Anlage 9** Aufgabenbeschreibung Leiter Mannschaftssport Jugend
- Anlage 10** Aufgabenbeschreibung Leiter Pokal Jugend
- Anlage 11** Aufgabenbeschreibung Leiter Lehrwesen Jugend
- Anlage 12** Aufgabenbeschreibung Freizeit- und Breitensport Jugend
- Anlage 13** Aufgabenbeschreibung Pressewart Jugend
- Anlage 14** Ranglistensystematik Bezirk Heilbronn Schüler/Schülerinnen
- Anlage 15** Ranglistensystematik Bezirk Heilbronn Jugend
- Anlage 16** Leitfaden für Mannschaftsführer
- Anlage 17** Regularien „Der Aktive Verein“
- Anlage 18** Ranglistensystematik Herren + Damen